



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

«Anrede» «Titel»
«Vorname» «Familiename»
«titelnach»
«zustAdresse»
«zustplz» «zustgemeinde»

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 26.08.2022

GEMEINDEINFORMATION 10 / 2022

Sonderwahlinformation Bundespräsidentenwahl am 9.10.2022

Liebe Wahlberichtigte, lieber Wahlberechtigter!

Wie Sie wahrscheinlich aus den Medien bereits entnommen haben, findet am **9. Oktober 2022** die Bundespräsidentenwahl 2022 statt. Der österreichische Bundespräsident wird mit einfacher Mehrheit (50% + 1 Stimme) gewählt. Sollte beim ersten Wahlgang kei-

ner der Bewerber*innen die 50% Marke erreichen, findet am 6. November 2022 der zweite Wahlgang statt, zu welchem nur jene Kandidaten antreten können, die im ersten Wahlgang die meisten und zweitmeisten Stimmen erhalten haben.

Wer ist wahlberechtigt?

- **österreichische Staatsbürger*innen** mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- **Auslandsösterreicherinnen** oder **Auslandsösterreicher**, die spätestens am Wahltag 16 Jahre

alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

- In unserer Gemeinde sind insgesamt 2.314 Personen, davon 14 Auslandsösterreicher mit letztem Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, wahlberechtigt.

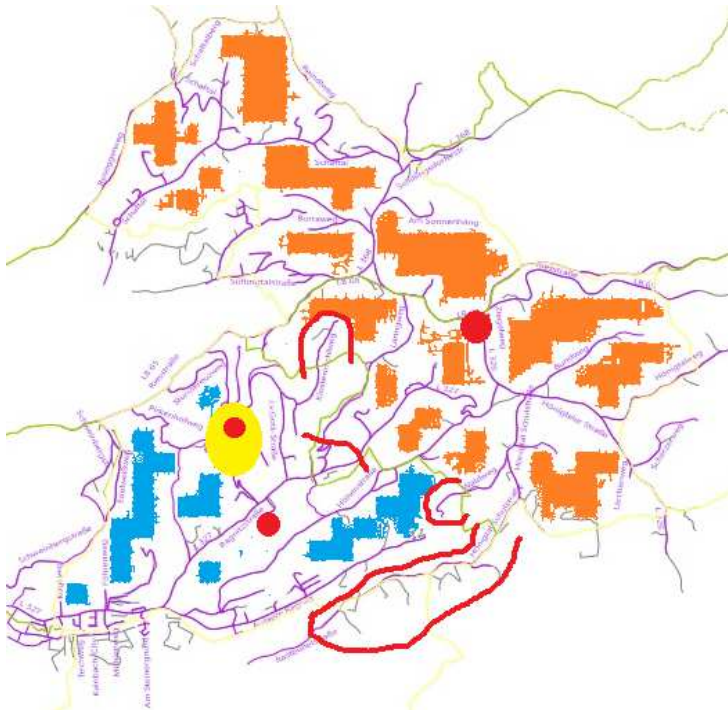
Wahllokale – Neueinteilung der Wahlsprengel

Nachdem seit 2017 das Wahllokal des Wahlsprengel 3 – Schafthal – sich ebenso wie jenes des Wahlsprengel 1 – Hönigtal im Heimatsaal der Gemeinde befunden hat und es kein passendes Ersatzwahllokal in der Katastralgemeinde Schafthal gibt, wurde bereits vor einigen Monaten mit Überlegungen zur Umgestaltung und Anpassung der Wahlsprengel begonnen. Hatten wir bisher in unserer Gemeinde vier Wahllokale, welche an die Grenzen der Katastralgemeinden sich

orientiert haben (1-Hönigtal, 2-Kainbach, 3-Schafthal und 4-Pflegezentrum) so ist nun die Neuausrichtung der Wahlsprengel so erfolgt, dass der Weg zum Wahllokal und somit die Wählerin und der Wähler im Mittelpunkt stehen sollen. Zukünftig gibt es nun nur noch drei Wahlsprengel, welche 1-Gemeindezentrum, 2-Sportanlage Ragnitz und 3-Lebenswelten Kainbach lauten.

Die amtliche Wahlinformation wird Ihnen bis spätestens 26. September 2022 zugestellt.
**Gemäß Wählerverzeichnis ist für das Objekt «zustAdresse» als
Wahlsprengel «Wahlsprengel» fixiert!**

Übersicht Wahlsprengelteilung Neu:



Wahllokale in unserer Gemeinde:

Wahlsprengel 1 – Gemeindezentrum:

Heimatsaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 – Sportanlage Ragnitz:

Klubraum der Sportanlage Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 3 – Lebenswelten Kainbach:

Seminarzentrum der Lebenswelten, Johannes von Gott-Straße 12, 8047 Kainbach bei Graz

Zur Erleichterung des Ablaufes am Wahltag ersuchen wir Sie die amtliche Wahlinformation und auch einen amtlichen Lichtbildausweis zum Wahllokal mitzubringen!

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **7:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet.

Die Verlängerung der Wahlzeit von ehemals 13:00 Uhr auf nunmehr 14:00 Uhr soll den Gemeindegänger*innen noch mehr Möglichkeiten zur Ausübung ihres Wahlrechts geben.

Stimmabgabe durch Wahlkarte

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen** oder **anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählererevidenz auf).

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, **mündlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z. B. per Telefax, E-Mail oder unter www.wahlkartenantrag.at)

beantragt werden. Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mi. 05.10.2022)** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Fr. 07.10.2022; 12:00 Uhr)** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die Ausstellung der Wahlkarten erfolgt sobald alle Wahlunterlagen eingelangt sind, dies dürfte voraussichtlich ab 15.09.2022 der Fall sein.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und entscheiden Sie mit Ihrer Stimme mit, wer die kommenden sechs Jahre das Amt des Bundespräsidenten ausüben wird.

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:
Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)